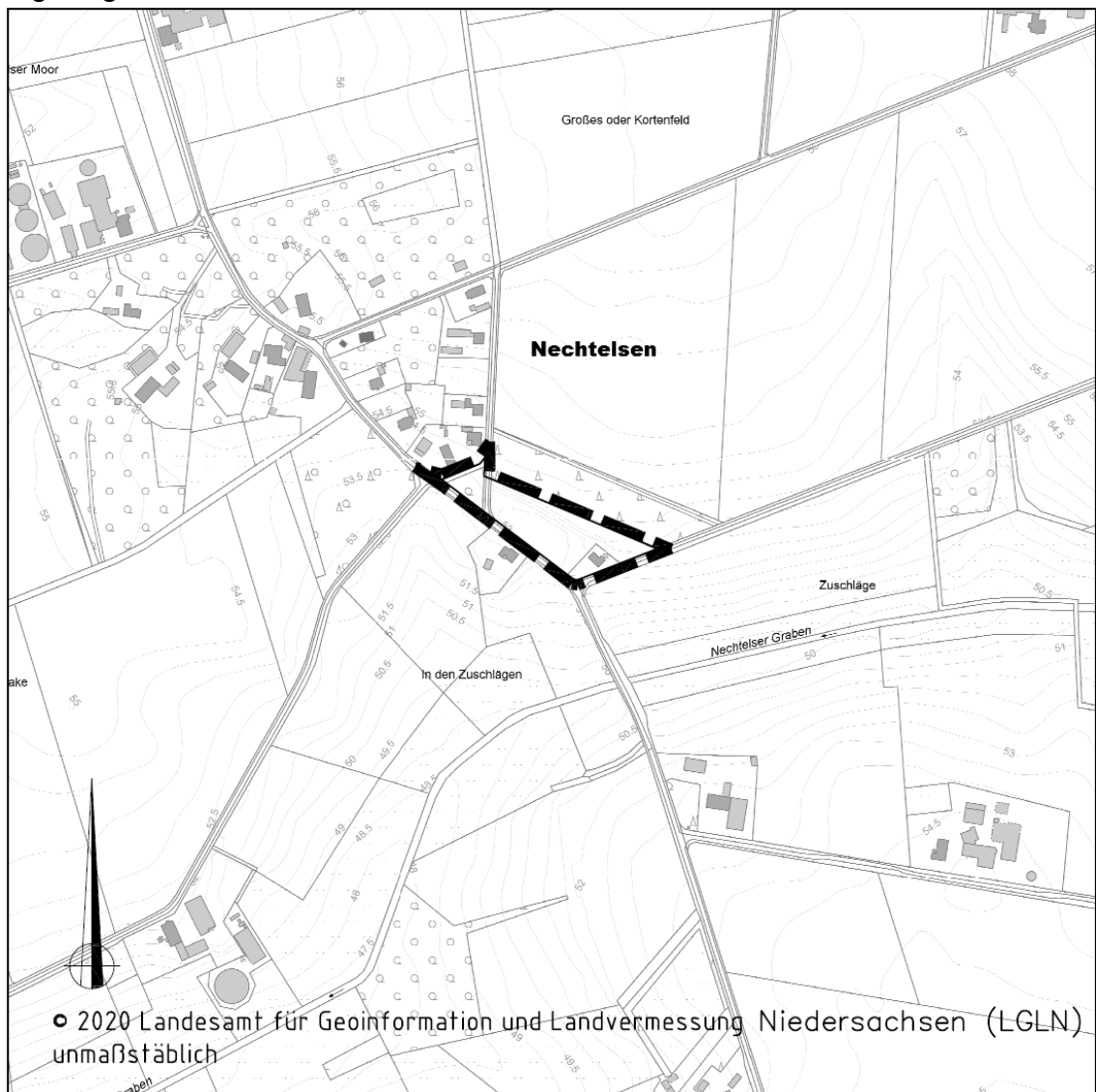


## Bauleitplanung der Stadt Sulingen

### Innenbereichssatzung VII der Stadt Sulingen OT Nordsulingen Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB - Einbeziehungssatzung Nechtelsen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 34 (6) i. V. m. § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 die Innenbereichssatzung VII nebst der zugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Innenbereichssatzung VII ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



**Die Innenbereichssatzung VII der Stadt Sulingen - Einbeziehungssatzung Nechtelsen - wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Diepholz rechtsverbindlich.**

Die o.g. Satzung liegt nebst der zugehörigen Begründung im Rathaus der Stadt Sulingen (Fachbereich III Bauen, Planung und Ordnung), Galtener Str. 12, 27232 Sulingen, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich sind die

Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB über [www.sulingen.de](http://www.sulingen.de) unter dem Punkt **Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/ Innenbereichssatzungen rechtsverbindlich** sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

**Hinweis:**

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sulingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Sulingen, 24.03.2021

Der Bürgermeister  
gez. Rauschkolb